

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 16

Nachruf: Vogler, Otto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Otto Vogler, Architekt.

Die Eigenart dieses in unsren Kreisen weitbekannten Kollegen, der weniger als Baukünstler denn als Bindeglied zwischen Architekten und Bauherrschaft und Volk — es sei nur erinnert an seine tätige Mitwirkung im Werdegang des Schaffhauser Allerheiligen-Museumsbaues¹⁾ — seine Talente verwertet und seine Mission erfüllt hat, diese Eigenart rechtfertigt es für die „S. B. Z.“, in ausnahmsweiser Art von ihm Abschied zu nehmen. Nicht dass wir ihm persönlich näher gestanden wären, aber wir wissen doch, dass die nachfolgenden Ausführungen in der Zeichnung von Wesen und Wert dieses Mannes den Nagel auf den Kopf treffen.

Redaktion.

*

Mittwoch den 4. März früh verschied der in Schaffhausen und weit über die Kantongrenzen hinaus bekannte, als Sohn des Forstmeisters Vogler 1877 geborene Architekt Otto Vogler. Er durchlief die Schulen der Stadt Schaffhausen, absolvierte 1899 das Technikum Winterthur, studierte in München weiter und liess sich dann nach mehrjähriger praktischer Betätigung in Basel (u. a. bei der Bauleitung des Zentral-Bahnhofs) schliesslich in Schaffhausen nieder.

Vogler verstand es, seinem Architekturbureau bald einen guten Ruf zu verschaffen. Nicht nur in der Stadt Schaffhausen, sondern über die Kantongrenzen hinaus fand er Beachtung und wurde er mit Aufträgen bedacht. Mit grosser Liebe und feinem Verständnis sorgte er für die Erhaltung der Eigenart der erkerreichen Strassenfassaden seiner Vaterstadt. Manche Gebäudeerovation zeugt von seinem Wirken, und in der Heimatschutz-Vereinigung hat er sich mit Hingabe und restloser Uneigennützigkeit für die Bestrebungen eingesetzt, die der Erhaltung der Kunstdenkmäler dienen und das Landschaftsbild vor Verunzung bewahren wollen (Abbildungen 1 und 2 nebenan²⁾). Nach der geschäftlichen Seite hin war Otto Vogler reell und von äusserster Zuverlässigkeit, sowie von einer minutiösen Pünktlichkeit.

Und nun als Mensch. Ein Hüne von Gestalt. Schon seine äussere Erscheinung hatte etwas imponierendes. Als Gesellschafter war er mit einem unvergleichlichen Organisationstalent begabt, der Erste an der Spritze und der Letzte am Platz. Voll Humor und oft mit beissendem Witz geladen. Man musste von guten Eltern sein, um nach den Anstrengungen eines Gesellschaftsabends mit ihm selbst und mit einiger Selbständigkeit den Heimweg antreten zu können. Es ist wahr, der Junggeselle Otto Vogler hätte seine Gesundheit besser schonen können. Oft musste man staunen, wie dieser Mann bei all seinen gesellschaftlichen und geselligen Leistungen, sowie der Ausdauer, die er dabei bekundete, dennoch jeden Tag pünktlich auf seinem Bureau erschien. Aber, wäre er anders gewesen, er wäre nicht unser Otto Vogler gewesen. Wie viele feierliche Anlässe in den letzten Dezennien gab es in Schaffhausen, die nicht den Stempel seines Wirkens trugen? So, wie er war und sich gab, bleibt er in unserer besten und schönsten Erinnerung. — Ein Beispiel aus der allerletzten Zeit, wie der Verstorbene sogar als Geschäftsmann es verstand, seine Auftraggeber mit Humor zu behandeln, selbst wenn sie in seinen Augen den Vorwurf allzugrosser Sparsamkeit und Zugeknöpftheit verdienten: Schon seit längerer Zeit „studiert“ man im Regierungsgebäude Schaffhausen die Einrichtung einer bescheidenen Trinkstube im staatlichen Keller. Vogler

¹⁾ Vergl. die Darstellung in „S. B. Z.“ vom 24./31. Januar und 7. Februar d. J.²⁾ Die photogr. Aufnahmen sind von C. Koch, Schaffhausen.

war natürlich sehr begeistert für die Sache und wartete vor mehreren Jahren schon mit einem bescheidenen Projekt auf, das aber trotz seiner Bescheidenheit immer wieder Reduktionen erfahren musste. Schliesslich riss unserm guten Otto Vogler die Geduld und er verschaffte dem angesammelten Groll in einem mehr als ausführlichen Schreiben an die kantonale Finanzdirektion etwas Luft. Aus diesem Schreiben kann natürlich nur ein kleiner Teil hier wiedergegeben werden. Aber das, was drin steht, ist so markant, und kennzeichnet Vogler in seiner Art, wie er in kritischen Situationen seine Hiebe austeilt, so trefflich, dass es schade wäre, wenn nicht wenigstens einige Stellen einem grösseren Leserkreise zur Kenntnis gebracht würden. Alle die Vielen, die ihn gekannt, werden daran ihre Freude haben. In dem genannten Brief heisst es unter anderem:

„Die Bretter vom Abbruch der alten Ratslaube, aus denen im Ratskeller Wandtäfer, Tische und Bänke zusammengekluttet werden sollen, wie in einer Italienerbaracke, soll der Teufel holen. Sonst spuken sie noch lange in den regierungsräthlichen Köpfen herum. Ja, Sie Herr Regierungsrat von „Hebikon“, Sie verurteilen mein Projekt nur wegen dem lächerlichen Bausümmchen. Ihre Bretterwände haben den einzigen Vorteil, dass sie akustisch wirken, wenn die Steuerrevisionskommission den ersten stubenreinen Paragraphen verschwemmt. Und dann der Boden, der weggelassen werden soll. Das erinnert mich an jenen Geizkragen, der bei der Sargbestellung verlangte, dass aus Sparsamkeitsrücksichten der Sargboden wegzulassen sei, er könnte sich ja an den Wänden „heben“. Also, die hier unten versammelten Gesetzesklutterer sollen sich mit ihren Schweissflossen auf dem kalten, feuchten Boden ansaugen, bis Gicht und Podagra in ihre Gebeiner einziehen. Um sitzen zu können, muss man sich einen Melchstuhl an den Allerwertesten schnallen. Stilgerecht wäre das schon, denn die

meisten Besucher der Trinkstube sind sowieso Melcher an der Staatskuh. Wie steht es denn mit den Kellerlöchern, die mit einem Brett verstellten werden sollen, wie man etwa einen Schweinstrog mit einer Klappe verschliesst? Bevor man etwa Nudelkisten als Sitzmöbel beschafft, rate ich, dass stehend getrunken wird, damit die Gäste der hohen Regierung nicht zu lange und zu sehr zur Last fallen. Die ganze Geschichte bekommt so allmäthlich das Aussehen eines bessern Arrestlokales mit Weinausschank.“ — Und so geht es weiter, viele Seiten lang, und immer blutiger wird die Satire.

In Otto Vogler haben wir eines der Originale verloren, wie sie in der Regel nur alle Jahrhunderte einmal anzutreffen sind. Es wird im S. I. A. wenige geben, die ihn nicht kannten und die um den so früh Dahingeschiedenen, der, von einer Lungenentzündung dahingerafft, nur einen Tag zu Bette lag, nicht aufrichtige Trauer empfinden.

E. M.

* *Naure. Weit. Kommunist.*

So gut diese Charakteristik Voglers ist, glauben wir doch, sein Bild noch etwas ergänzen zu sollen, umso mehr, als ja auch im Techniker die Bedeutung der Persönlichkeit immer mehr erkannt wird. Es spricht gewiss nichts eindringlicher für den Wert eines Mannes, als das gerechte Urteil von gegnerischer Seite. Ueber den wahrhaft, nicht blos politisch freisinnigen Haudegen brachte die kommunistische schaffhauser „Arbeiter-Zeitung“ einen Nachruf von einem ihrer Parteigenossen, der Vogler aus mehrjähriger Amtstätigkeit ebenfalls gut kannte und der ihn wie folgt beurteilt:

„Gestern ist zu allgemeiner Ueberraschung und wohl auch zu vielseitigem Schmerz Otto Vogler gestorben. Dieser Mann hatte



Vogler.

zu unserer Partei und zu der Arbeiterschaft als Klasse keine freundlichen Beziehungen, aber den einzelnen Arbeiter als Menschen achtete er und nie machte er einen Unterschied in der Ansehung der Person auf Grund ihrer sozialen Stellung. Im Gegenteil, seinen treffenden Witz, seine schlagenden Bonmots richtete er mit grösstem Vergnügen gegen Leute, die sich selbst ein Piedestal errichteten. Von uns ist er besonders als gesellschaftliche Erscheinung zu würdigen, denn er drückte während etwa 20 Jahren dem gesellschaftlichen Leben der Stadt Schaffhausen seinen Stempel auf. Für gemessenen Zirkel der Kasinogesellschaft hatte er nicht viel Liebe, die knorrigsten Erscheinungen des täglichen Lebens bereiteten ihm am meisten Freude, und darum brachte ihm auch das Landvolk viel Sympathie entgegen, ja eigentlich den grossen Respekt, den der einfache Mann vor einem Recken und Haudegen empfindet, wie überhaupt vor allem Urwüchsigen und Erdhaften. Geist ist nichts fürs Volk, oder dann muss es Geist sein, der in den Formen der Kraft und Ungebundenheit erscheint. Von solchem Stoff und Saft war Otto Vogler und deshalb sicher der volkstümlichste Mann weit und breit. Männer, junge und alte Frauen waren ihm in gleicher Weise zugetan, denn vor jedem wusste er sich in der Art zu geben, die seine eigene war und die niemand kopieren konnte. Es existieren Aussprüche und Bilder von ihm, die Wilhelm Busch nicht besser mache, die sich allerdings mehr an die Erscheinung, denn an das Wesen der Dinge hielten, die aber dafür nicht literarisch ausgeklügelt und ausgebrüttet waren, sondern vom Moment ausgeschüttet wurden, bedenkenlos und ohne Autorenpose. Dabei war dieser Kraftmensch in vielen Beziehungen wieder eine sehr sensible und zart veranlagte Natur und darum nicht immer ganz leicht zu behandeln. Auf alle Fälle ein Feind jeder Schlechtigkeit, der Heuchelei, der Selbstüberhebung und des Oligarchenwahns, also im Grunde genommen gerecht, aber doch in dem Bestreben nach Gerechtigkeit auch wieder sehr ungerecht, wenn er hasste, welche Eigenschaft ja auch ein Vorrecht der Kraftmenschen ist. Er liebte die Schönheit, die Pflanzen, besonders aber die Tiere, und wer einen Hund, ein Pferd schlecht behandelte, hatte es bei ihm verspielt, auch wenn er den goldenen Steiner-Becher in einem Zuge hätte austrinken können. Denn es ist wahr, den Trinker schätzte er im allgemeinen und dem Wein war er hold als Pfleger und Geniesser, aber in der verfeinerten Weise, dass er den Geist schätzte, der zur Pflege des Weinstocks aufgewendet wurde und den Humor und die Munterkeit, die eben doch häufig Kinder guten Weines sind. Als Architekt war Otto Vogler nicht bedeutend, sein Wert lag im Wesen, in der Erscheinung, nicht in den Leistungen, aber er war doch stark beschäftigt und in seinem Bureau herrschte Ordnung und Zucht. Viele Aufträge führte er nur mit Rücksicht auf seine Angestellten aus, und er hielt diese auch in Zeiten durch, da er die Gehälter aus seiner eigenen Tasche zahlen musste. Während einiger Amtsperioden gehörte er dem Grossen Rate an und bemühte sich dabei sehr um das Zustandekommen eines neuen Baugesetzes. Auf Ende 1920 trat er zurück, um die freisinnige Partei in den Stand zu setzen, Platz für die Arbeitervertreter zu machen, die von 1916 bis 1920 ausgeschlossen gewesen waren. Viel politischen Sinn besass er nicht, aber auch nicht die Kleinlichkeiten engerherzigen Parteilebens, und weil das Verschwinden eines Menschen eigener Art, der sich von allen andern unterscheidet, immer ein Verlust für die Gesamtheit ist, wird der frühe Tod Otto Voglers allgemein schmerzlich bedauert. Die Lücke, die er hinterlässt, kann nicht ausgefüllt werden."

H. S.

H. S. Vogler

Zur Rekonstruktion der Furkabahn.

Gemäss *Bundesbeschluss* vom 23. März 1925 betr. „Beteiligung des Bundes an der Furkabahn“ wird der Bundesrat ermächtigt, „die Bestrebungen zur Erhaltung und Vollendung der Furkabahn (Brig-Furka-Disentis) zu unterstützen: a) durch Gewährung eines Beitrages von 3350 000 Fr. an die Kosten der Erwerbung und des Ausbaues der Bahn, b) gegebenenfalls durch Leistung von Zuschüssen zur Deckung der Hälfte allfälliger Betriebsdefizite während der ersten zehn Jahre nach der Betriebseröffnung.“

Daraufhin fand am 4. April in Brig die vom Bundesgericht angesetzte zweite Steigerung statt, an der als Interessenten zugegen waren Dir. A. Marguerat von der Visp-Zermatt-Bahn und Dir. G. Bener von der Rh. B. Der Zuschlag der 97 km langen Bahn¹⁾, an deren

¹⁾ Vergleiche „S. B. Z.“ Band 55, Seite 343 (Konstituierung und Finanzierung); Band 57, S. 317 (erstes Projekt); Band 64, S. 269 (Bauprojekt, Normalien und Bilder).

Bau bisher gegen 40 Mill. Fr. verwendet worden sind, erfolgte dann an Dir. Marguerat zu Handen eines „Syndikates“ zum Preise von 1750 000 Fr., mit der Verpflichtung des Ausbaues und Betriebes der Bahn, deren Abbruchwert (Ende 1924) auf 2127 000 Fr. geschätzt war. Von dem auf insgesamt 5 bis 5½ Mill. Fr. geschätzten Kapitalbedarf zur Vollendung und Betriebsaufnahme sollen 3,2 Mill. Fr. auf die Bauvollendung (770 000 Fr. für den Furkatalunnel) entfallen, wobei die Vollendung des Teilstückes Andermatt-Disentis von der Rh. B. zum Kostenvoranschlag des Syndikates verbindlich übernommen wird. Die erforderlichen 5,4 Mill. Fr. verteilen sich wie folgt:

Eidgenossenschaft	3350 000 Fr.
Wallis, Kanton und Gemeinden	850 000 Fr.
Syndikat	700 000 Fr.
Graubünden (Rh. B. 300 000 Fr.)	499 000 Fr.

Bei nur teilweisem Winterbetrieb im Wallis und Bündner Oberland, event. unter Zuhilfenahme von Schlitten, werden laut bündesrätlicher Botschaft vom 17. Februar 1925 („Bundesblatt“ vom 25. Februar d. J.) jährliche Betriebsüberschüsse von 161 000 bis 211 000 Fr. errechnet. Dieser Annahme ist u. a. für den durchgehenden Verkehr eine Personenkilometerzahl von nur 25 000 zu Grunde gelegt. Unterhalt und Aufsicht der Bahn sind, unter Bezug auf die Ergebnisse bei „ähnlichen Bahnen“, zu 2800 Fr./km veranschlagt; welche Bahn mit nicht höhern Unterhaltskosten ähnlich ungünstige Verhältnisse aufweist, wie das Furkabahntracé z. B. im lawinen- und steinschlaggefährdeten tiefen Grunde des Garschentals zwischen Realp und Furka, ist nicht gesagt. Auch die Konkurrenzierung dieser Touristenbahn durch den sich steigender Beliebtheit erfreuenden Postautoverkehr über den aussichtsreichen Berg dürfte ein ungewisser Faktor in der Wirtschaftlichkeitsrechnung sein; die Botschaft erwähnt dies auch.

Nachdem nun durch den Bundesbeschluss auf Gewährung der zur Vollendung und Inbetriebnahme fehlenden 3,35 Mill. Fr. der dem Unternehmen drohenden Gefahr wieder einmal begegnet ist, müssen wir uns etwas verfrühten Nekrolog der Furkabahn zurückziehen. Am 22. Dezember 1923 hatten wir nämlich „das Ende der Furkabahn“ (infolge Verwerfung des Nachlassvertrages) mitgeteilt und dazu bemerkte: „Damit hat ein von Anfang an schlecht fundiertes Unternehmen sein unvermeidliches Ende gefunden, eine missglückte Eisenbahnspekulation, die der Geschichte des schweizerischen Eisenbahnwesens ein wenig rühmliches Blatt befügt. Mögen seine leider verbleibenden baulichen Überreste späteren Geschlechtern eine warnende Mahnung sein, mit den wirtschaftlichen Realitäten bei Gründung neuer Bahnen sorgfältiger zu rechnen, als es hier geschehen ist.“ — Das war damals geschrieben unter dem Eindruck einer Besichtigung der Furka-Strecke, unter dem Eindruck aber auch der 1923 noch unverhohlenen Abneigung massgebender Kreise, noch weitere Gelder in die Furkabahn zu investieren.²⁾ Wenn sich mittlerweile die Sachlage so sehr verändert hat, so liegt die Erklärung dafür darin, dass dabei auch andere als wirtschaftliche Erwägungen bestimmt waren. Dass aber dieses Erbe nur ungern und nur unter dem Druck der nun einmal geschaffenen Verhältnisse angetreten wird, darüber lässt die Botschaft des Bundesrates keinen Zweifel. Sie sagt hierüber u. a.:

„In höherem Masse aber als durch solche [wirtschaftliche. Red.] Erwägungen haben wir uns bei unserem Vorgehen von Rücksichten anderer Art leiten lassen. Der Bundesrat hätte es nicht auf sich nehmen können, dem Untergang einer Bahn von dieser Ausdehnung, an deren Bau an die 40 Mill. Fr. aufgewendet worden waren und die zur Hälfte ihrer Länge seit einem Jahrzehnt in Betrieb steht, zur andern Hälfte nahezu vollendet ist, tatenlos zuzuschauen; er glaubte es dem Ansehen unseres Landes schuldig zu sein, dem kläglichen Eindruck, den das Schauspiel eines Abbruchs dieses Schienennwegs im In- und Auslande hätte hervorrufen müssen, mit allen ihm gegebenen Mitteln vorzubeugen und jede auf die Erhaltung und Vollendung der Bahn gerichtete ernsthafte Anstrengung zu unterstützen.“

Davon abgesehen, wäre eine Zerstörung dieser direkten Längsverbindung zwischen unsrem Südwest- und Südostalpen aus volks-

²⁾ Vergleiche z. B. „Basler Nachr.“ vom 3. Mai 1923 (Nr. 202) und „Thurgauer Zeitung“ vom 14. März 1923 (Nr. 62); das bekanntlich stets gut informierte Thurgauer Blatt sagte in jenem Leitartikel u. a.: „Schon im Gründungsjahr 1910 wurde vermutet, dass eines Tages auf den Schienen dieser Bahn Gras wachsen werde. Auch ohne den Krieg wäre die Bahn nicht im Stande gewesen, zu vegetieren. Die schweizer. Handelspresse hatte dem Unternehmen schon 1910 ein ungünstiges Prognostikon gestellt und die schwindelhafte Verheissung einer Verzinsung des Aktienkapitals von 5½ bis 14% (siehe den im Pariser „Journal officiel“ vom 6. Juni 1910 bei der Emission des Obligationenkapitals erschienenen Prospekt) gerügt.“

Versuchen wir nun einmal, uns Klarheit zu verschaffen über den *Begriff der Axe*. Ostendorfianer stechen im Streit der Meinungen mit ihren Axen um sich wie mit Spiessen, es wäre aber gut, wenn sie uns einmal deutlich sagen wollten, was so eine Axe denn eigentlich ist. Wenn man freilich jede strichpunktierte Linie, die sich durch die Mitte von irgend etwas ziehen lässt, von vornherein „Axe“ nennt, wird das Problem zwar wesentlich vereinfacht — aber nicht gelöst.

Unserer Meinung nach darf man von Axialität nur dann reden, wenn innere Richtungskräfte eines Baukörpers nach aussen ausstrahlen, sodass sich auch die Umgebung nach ihnen einstellen muss, wie sich die Eisenfeilspähne beim Versuch im magnetischen Kraftfeld einstellen. Man darf also noch lange nicht jeden mehr oder weniger regelmässigen Platz vor einer Kirche oder sonst einem dominierenden Gebäude als „axial“ bezeichnen, sondern es ist in jedem einzelnen Fall zu fragen, ob die Platzwände die Kirche ganz einfach umgeben, und ob sie von Häusern gebildet sind, die ebensogut sonst wo stehen könnten, und hier eben einfach Platz machen, oder ob diese Platzwände wie eine Schar Trabanten in Achtungstellung auf den Mittelpunkt der Komposition eingestellt sind, ob sie also auch im Einzelnen von den axial ausstrahlenden Richtungskräften abhängen und ihnen antworten. Nur in diesem zweiten Fall ist von axialer Anlage die Rede, und beide Auffassungen sind so grundverschieden, dass nicht einmal Uebergänge zwischen beiden möglich sind; alles, was wie eine Zwischenform aussieht, ist entweder axial gedacht, aber nur rudimentär ausgeführt, oder, wie im Fall von Strassburg, wo eine enge Gasse aufs Münsterportal zuführt, nicht axial, sondern als blosse Blickrichtung gemeint. Damit berühren wir die Haupt-Konfusion der Ostendorfsschule, die wahllos jede strichpunktierte Linie, die senkrecht zu einer Fassade durch irgend eine Mitte geht, als Axe ansieht.

Es ist aber scharf zu unterscheiden zwischen Blickrichtungen, Axen und blossem Mittellinien. Jedes unbebaute rechteckige Grundstück hat zwei Mittellinien, aber keine Axen; Mittellinien sind eine geometrische Reissbrett-Angelegenheit ohne ästhetische Realität. Sie werden ebenso wenig wahrgenommen wie beispielsweise die Diagonalen oder irgendwelche Hilfslinien einer perspektivischen Konstruktion. Etwas ganz anderes sind Axen: sie sind Kraftlinien, Ausstrahlungsrichtungen ästhetischer Energien, und als solche von vornherein nur da möglich, wo Massen-Konzentrationen leeren Räumen gegenüberstehen, wo ästhetische Kräfte auf der einen Seite ausgesandt, auf der andern entgegengenommen werden, sie sind also an körperliche Gestaltung gebunden, und die Tatsache, dass Axen praktisch in der Horizontalprojektion meistens mit irgendwelchen Mittellinien zusammenfallen, darf nicht dazu führen, beides zu verwechseln. Axen sind also, als ausstrahlende Kraftrichtungen, stets von einer Mitte aus gegen Aussen innerviert, eine axiale Komposition ist nur von der Mitte, dem Axenschnittpunkt oder Massenmittelpunkt aus verständlich, genau so wie die verschieden begrenzten Flächen eines Krystals uns erst dadurch als Ganzes verständlich werden, dass wir sie auf ein Axenkreuz beziehen. Hier von durchaus verschieden sind Blickrichtungen, sie laufen meist von aussen her gegen ein Gebäude an, sind also gerade umgekehrt innerviert wie Axen; aber auch wenn sie gelegentlich vom Gebäude selber ausgehen, sind sie von der Struktur des Baukörpers völlig unabhängig und liegen nicht in seiner Gewalt. Will man bestimmte Blickrichtungen vor andern bevorzugen, so müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, etwa Bebauungen

oder Bepflanzungen des unerwünschten Sektors. Schloss Nymphenburg in München besitzt beispielsweise eine gegen den Park und gegen den Kanal grossartig entwickelte Axe, im Park ausserdem zwei in Form von Waldschnesen freigelegte schräge Hauptblickrichtungen, die



Abb. 1. Zum „Goldenen Stern“ in Schaffhausen. Umgebaut durch Arch. O. Vogler.

durchaus keine Axen, und in ihrem Winkel zur Fassade durch keine innere Richtungsbeziehung des Gebäudes festgelegt sind.

Es ist ohne weiteres klar, dass von diesen dreien, von einander scharf zu unterscheidenden Begriffen, diejenigen der Mittellinie und der Blickrichtung an keine Zeit gebunden sind, denn sie haben mit dem inneren Organismus eines Bauwerkes nichts zu schaffen; der Axenbegriff dagegen hängt aufs engste mit der jeweiligen Auffassung des Baukörpers zusammen, und hat den Wandel der Stile, das heisst eben dieser Auffassung mitgemacht. Es ist also ganz ungehörig, wenn Ostendorfianer zur Verteidigung ihrer klassizistischen Axenmanie historische Beispiele von den Aegyptern und Griechen an vorführen, unter der stillschweigenden Voraussetzung, man hätte schon damals nach ihrer Weise Axen mit Mittellinien und Blickrichtungen verwechselt, und unter Axen zu allen Zeiten das-selbe verstanden wie sie.

(Forts. folgt.)



Abb. 2. Städt. Dienstgebäude auf der Breite in Schaffhausen. Arch. O. Vogler.